

Verkehrsinitiative Hösbach Hauptstraße 5 63768 Hösbach

Hösbach 24.10.03

Markt Hösbach
Bürgermeister Robert Hain

Rathausstr.3

63768 Hösbach

Änderung des Flächennutzungsplans Hösbach, Aufstellung eines Bebauungsplans“ ehemalige Ziegelei Eisert“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 8.10.03 den Zustimmungs- und Auslegungsbeschluss im Flächennutzungsplanänderungsverfahren und im nachfolgenden Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet der „ehemaligen Ziegelei Eisert“ gefasst.

Mit den Planinhalten, die der Marktgemeinderat in diesem Bauleitplanverfahren beschlossen hat, bin ich nicht einverstanden, weshalb ich hiermit im Auslegungsverfahren folgende Bedenken und Anregungen vorbringe, über die der Marktgemeinderat im weiteren Verfahren entscheiden möge:

Begründung:

Die Erschließung eines Baugebiets in der Nähe des Ortszentrums von Hösbach stellt eine raumbedeutsame Planung dar. Aus diesem Grund ist es unbedingt notwendig die Auswirkung des zusätzlich zu erwartenden KFZ- Verkehrs auf die bereits ohnehin überlasteten Ortsstraßen und Wohngebiete auf die zusätzliche Emissionsbelastung hin zu überprüfen. Es bestehen Bedenken sowohl hinsichtlich der Überschreitung von Lärmpegeln, als auch hinsichtlich der Überschreitung von Schadstoffemissionen. Die jahrzehntelange Praxis neue Baugebiete zulasten von vorhandenen, nicht geeigneten Straßen und Ortsteilen zu erschließen, da dies baurechtlich die einfachste Möglichkeit darstellt, hat zu den jetzigen chaotischen Verkehrsverhältnissen und zur schleichenden Verlärmung und Vergiftung in Hösbach geführt. Mögliche künftige Neubauten in den angrenzenden Gewerbegebieten „Wolfslauf“ und „ehemalige Ziegelei Grün“ werden ohnehin zu weiteren Verkehrsproblemen führen. Wir fordern Sie deshalb auf, das o.g. Bauleitplanverfahren mit den derzeitigen Planinhalten nicht weiter zu betreiben bzw. auszusetzen bis folgende Vorraussetzungen gegeben sind:

- Verbindliche Klärung der künftigen Funktion bzw Verkehrsführung in der Schöllkripper Str. (AB 12) zur Staatsstraße 2307 (Durchfahrverbot, Einbahnstraßenregelung
- Verbindliche Klärung der Anbindung des Gewerbegebiets
- Fachgutachterliche Stellungnahme zur Auswirkung des neuen Baugebiets auf den KFZ Verkehr in folgenden Straßen: Schöllkripper Straße, Hauptstraße, Rentingweg, Talstraße, Ankerstraße, Robert-Koch-Str, Albert-Schweitzer Str, Schubertstraße, Behringstr, Flemingstr, Seusstr., Vorgangstr., Scheiblerstr.
- Vorliegen des Luftreinhalteplans gemäß 22.BImSchV, Stellungnahme des LFU
- Aufstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes für Hösbach mit Überprüfung der Möglichkeit von verkehrslenkenden und verkehrsberuhigenden Maßnahmen

Bitte bis zum 17.11.2003 zurück an die VERKEHRSINITIATIVE HÖSBACH oder direkt beim Markt Hösbach abgeben

V.i.S.d.P.: H.P. Schmitt, Hauptstr. 5, 63768 Hösbach

